

Checkliste: GEMA

Viele Veranstaltungen sind GEMA-pflichtig. Sie benötigen eine Lizenz für Ihre Veranstaltungen, wenn Sie urheberrechtlich geschützte Musik vor einem Publikum (ab)spielen. Die Künstler*innen dieser geschützten Werke sind bei der GEMA als Komponist*innen und Textdichter*innen angemeldet. Daher muss die Musik lizenziert werden. Es kann vorkommen, dass dies bereits durch einen Rahmenvertrag abgedeckt ist (z.B. oft bei Kirchen oder über den Verband der Fall). Daher lohnt es sich, nach bestehenden Rahmenverträgen zu fragen. Beachten Sie, dass die GEMA stets VOR Ihrer Veranstaltung zu kontaktieren ist.

	Zuständigkeit (wer?)	Datum (wann?)	Kommentar
Anmeldung einer Veranstaltung bei der GEMA			
<input type="checkbox"/> Prüfen, ob die geplanten Stücke GEMA-pflichtig sind			
<input type="checkbox"/> Verwendung der Musik klären: Hintergrundmusik oder Konzert?			
<input type="checkbox"/> Prüfen ob evtl. ein Rahmenvertrag mit der GEMA besteht und was er abdeckt			
<input type="checkbox"/> Zeitraum und Dauer der Musikknutzung /-aufführung festlegen			
<input type="checkbox"/> Liste mit originalen Werktiteln und Komponist*innen, ggf. Arrangeur*in erstellen			
<input type="checkbox"/> Größe des Veranstaltungsorts kennen			
<input type="checkbox"/> Nutzung von Tonträgern (und/oder Streaming) oder Live-Musik besprechen			
<input type="checkbox"/> Frage, ob Eintritt bei Veranstaltung verlangt wird, klären			
<input type="checkbox"/> Tarifrechner der GEMA nutzen (weiter unten hinterlegt)			
<input type="checkbox"/> Anmeldeformular mit Setlist/Musikfolge online oder handschriftlich als Download ausfüllen und abschicken			
<input type="checkbox"/> Rückmeldung bzw. Einwilligung der GEMA liegt vor, die Veranstaltung kann nun stattfinden			
<input type="checkbox"/>			

Ausnahmen:

Es gibt auch Ausnahmen, bei denen eine Lizenzierung für die Nutzung öffentlicher Musik nicht notwendig ist.

Bsp.: Die GEMA-Checkliste zu St. Martin (Laternenumzug)

Schon bei der Bejahung einer der Punkte, ist KEINE Lizenz einzuholen.

- Die Teilnehmer*innen oder Teilnehmenden des Umzugs singen miteinander Lieder – es gibt kein geplantes Publikum (nur zufällig am Straßenrand)
- Der Laternenumzug wird von der Kirche organisiert
- Es werden nur traditionelle Lieder in der Originalausgabe gesungen (keine bearbeiteten Versionen, d.h. die Autoren sind unbekannt oder seit mehr als 70 Jahren verstorben)

Achtung! Bitte vervielfältigen Sie keine Noten von aktuellem Singmaterial (bearbeitete Fassungen oder Lieder von Künstler*innen die nicht seit 70 Jahren verstorben sind) dafür brauchen Sie eine Lizenz oder Sie schließen einen Lizenzvertrag ab.

Weitere GEMA-Checkliste für Sonderregelungen in Schulen, sozialen Einrichtungen etc.

Die Lizenzpflicht für Veranstaltungen an einigen Orten oder Einrichtungen kann unter bestimmten Bedingungen entfallen. Zum Beispiel:

- in Schulen
- in Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B.in Wohnheimen für Kinder und Jugendliche)
- in Alten- und Wohlfahrtspflegeeinrichtungen
- in der Gefangenenbetreuung

Diese Ausnahmen sind im § 52 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetz geregelt.

Können Sie alle unten genannten Punkte mit „Ja“ beantworten? In dem Falle brauchen Sie für diese Veranstaltung keine Lizenz beantragen.

- Der Eintritt ist frei
- Die Veranstalter*innen und die auftretenden Künstler*innen verdienen mit der Veranstaltung kein Geld
- Die Veranstaltung ist nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich (Beispiel: Das Krippenspiel wird in der Schule aufgeführt, diese Veranstaltung ist nur für die Eltern der Schüler zugänglich, die Schule erhebt dabei kein Eintrittsgeld (es fällt keine Lizenzgebühr an). Gegenbeispiel: Im Jugendhaus wird eine Weihnachtsfeier veranstaltet, die öffentlich beworben wird, z.B. in der Presse und über soziale Medien (hier fällt eine Lizenzgebühr an).

Falls Sie GEMA-Gebühren bezahlen müssen, kann es sein, dass Sie Rabatte erhalten. Die Online-Angebote der GEMA geben hilfreiche Auskünfte. Fragen können, falls nötig, auch mit einer persönlichen Beratung geklärt werden. Sie können die GEMA telefonisch oder per Mail kontaktieren.

Telefon: 030 58858-999

E-Mail: kontakt@gema.de

Es gibt bisher keinen flächendeckenden Tarif für Veranstaltungen, die bei der GEMA angemeldet werden. Sie können Ihre Veranstaltung online anmelden. Mehr Infos zu den Preisen und Tarifrechnern finden Sie auf <https://frag-amu.de/wiki/gema>.